

ander an, ohne daß irgendwelche Abhängigkeit sichtbar wäre. Aber wieviel ruhiger, geklärt und darum an entscheidenden Stellen tiefer wirken Blondels Analysen, ohne darum an Entschiedenheit und sittlichem Ernst das Geringste einzubüßen. Alles Sektenhafte, gegen das J. sich wehrt, ohne daß man den Eindruck gewinnt, als sei er innerlich davon frei geworden, fehlt bei Blondel. Auch die Analyse der Wissenschaft ist eindringender.

Letztlich ist J.s Philosophie ein gewaltiger Ausdruck des Ringens des modernen Menschen, der, aus protestantischer Welt kommend, an der Religion irre geworden, sich in eine Welt der Trostlosigkeit und Hoffnungslosigkeit versetzt sehend, in heroischem Aufschwung das eigene Sein sich zu schaffen sucht und in diesem Aufschwung, wenn auch scheiternd, die eigene Tiefe mit ihrem Geheimnis, das über sich hinausweist, erfährt. Allerdings ist die Starre gegenüber Heidegger gemildert, die Verzweiflung nicht ohne leise Hoffnung. In diesem Sinne ist das Werk ergreifend wie alles ehrliche Ringen und Suchen eines Menschen.

A. Brunner S. J.

Spann, Othmar, *Geschichtsphilosophie* (Die Herdflamme, hrsg. v. O. Spann, Ergänzungsband 5). 8<sup>o</sup> (XVI u. 456 S.) Jena 1932, Fischer. M 15.—; geb. M 16.30.

Wie wir es beim Ganzheitsphilosophen S. nicht anders erwarten können, bietet er uns in seiner Geschichtsphilosophie allgemeingültige Kategorien der Geschichte, die auf einer Metaphysik, auf seinem ganzen philosophischen, d. i. vorab religionsphilosophischen, System beruhen, das hier überall in seiner neuesten Gestaltung durchleuchtet. Wie stets geht S. mit Vorliebe vom Ganzen aus, von oben nach unten. Demnach ist es für ihn, wenn wir auch zunächst im Geschehen äußerlich nur ein Teilgeschehen und -werden wahrnehmen, die Geschichte selbst doch ein sinnvolles Ganzheitsgeschehen, wobei die Zukunftsvollendung als das fertige Ganze schon von je in Gott grundgelegt erscheint.

In der Urschöpfung, Urgezweigung, treten aus der Urfülle subjektiver und objektiver Geist auseinander, aber so, daß alles übrige nur „Entfaltung“ der „Gründung“ der einzelnen Seelen und aller einzelnen Wesen ist. Im Grunde von allem ruht das Unmittelbare, das Gottesfünkeln, wodurch alles mit Gott „rückverbunden“ bleiben muß. Weil nun jene Entfaltung, Ausgliederung des Schöpfungsganzen und seiner Unterganzen und aller Einzelwesen ihre Inhaltfülle nicht erschöpfen kann, muß zur Ausgliederung, Umwandlung, „Umgliederung“ in der Zeit als geschichtliche Hauptkategorie hinzutreten. Die Teil-Geistesmächte sind hierbei vorranggemäß Religion und Philosophie, Wissenschaft, Kunst, Sittlichkeit und Recht; die Teil-Geistesstufen oder Umgliederungsträger der Menschheit sind vorranggemäß Kulturkreise, engere Völkerkreise, Volkheiten, Stämme, als entsprechende handelnde Anstalten treten auf Staatenbünde, Staaten, Berufsstände, Sippen, Familien; dabei wird jedoch der wahrhaften Persönlichkeit, insofern sie durch die Hingabe an das Ideenganze Ganzheitscharakter für alle gewinnt, der bloßen Menge gegenüber besondere Führerbedeutung beigegeben. Nur bedingende Grundlagen für die Geistumgliederungen sind Leib, Rasse, Alter, Geschlecht, Güter, Umwelt. Ohne Grund meint S., bei Augustin trete der Eigenwert der Völker nicht zutage (37); vgl. etwa Civ. Dei XIX 17. Es läßt sich auch nicht aufrechterhalten, die ersten Christen hätten die heidnischen Götter nicht gelehnet; vgl. *StimmZeit* 101 (1921 II) 383. Bei S.s Vorranglehre

ist die „logische“ Bedeutung seines „vor“ (235: „Kunst ist vor Sittlichkeit und Recht“, d. i. das Kontemplative steht über dem Aktiven) zu beachten; vgl. Schol 4 (1929) 438 f. 478.

An sich brauchten nach S. bei Wahrung jener Vorrangstellung der Geistesmächte, -stufen, -anstalten jene von so vielen für unvermeidlich gehaltenen Antinomien, die er in lehrreicher Tafel (244) vorführt, nie aufzutreten. Wohl aber verlangt die Ungeschlossenheit, Endlichkeit der Aus- und Umgliederungsstadien eine dynamische „Stetigkeit“ ruhiger Wandlungen, Entfaltungen, Verklärungen, Erfüllungen gegenüber geisttötender Erstarrung. Diese echte Wandlungsstetigkeit wird aber öftestens gestört durch Unholdentum, durch Stauungen oder gar Brüche, die als geistige Abfälle oder als anstaltliche Umstürze auftreten. Diese Spannungen sollen den Geist nur fördern, wie etwa am Beispiel der Kulturdurchdringung dargestellt wird. Da S. mit Recht restlose Voraussetzungslosigkeit als unmöglich abtut, wird man ihm an sich sein Recht der Wertung, z. B. von 1789, 1918 oder des Faschismus, nicht bestreiten.

Die an sich vermeidbaren Spannungen im Geistesleben führt S. auf die verschiedenen Formen eines praktischen und theoretischen ganzheitsfeindlichen, atomisierenden Naturalismus zurück, den er mit gewohnter Schärfe geißelt. Er weist die Inkonsequenz, die Geist- und Freiheitfeindlichkeit der Geschichtsphilosophien des Relativismus, des naturgesetzlichen Fortschrittes, der Kulturaltersstufen und auch der mechanisch anmutenden Hegelschen Dialektik ab. Eine eingehende, wertvolle Kritik findet die Abstraktions- und Gesetzeslehre des Empirismus und der geschichtliche Individualbegriff der badischen Schule; freilich wird S.s Kritik mangels klarer Unterscheidung der verschiedenen Ganzheitsarten nicht durchschlagend wirksam. Die Rolle der intellectio, Schau, Eingebung, Intuition gegenüber dem diskursiven Denken wird gut hervorgehoben, wobei jedoch die Induktion oft unnötig herabgesetzt erscheint. Auch wird in der Ganzheitslehre das Eigenleben der Unterganzen und Glieder gebührend betont, z. B. 245. In der aristotelisch-scholastischen Lehre wird die vorhandene Anlage-Möglichkeit (potentia subiectiva) von der bloßen Denkmöglichkeit (potentia obiectiva, possibilitas) getrennt (zu 53).

Bedenklich ungeklärt erscheint die Lehre von der Freiheit des Willens und des Geistes und damit von der Teleologie des Weltplanes. Erst mit der Ausgliederung, der Vermittelbarkeit, scheint Bewußtsein und Freiheit aufzudämmern (417)? Besteht eine „innere Notwendigkeit für den Geist“ (448), sich zu vermitteln? „Gott wirkt nur sich selbst, dadurch muß die Welt entstehen“ (405). Der Stoff der Welt ergibt sich als Folgerung, als Entsprechung der Geistausgliederung (406). Wird hier nicht vor lauter Geist und Freiheit aller Geist und alle Freiheit verflüchtigt? Wo erscheint die Grenzlinie gegenüber dem Pantheismus — die sonst im System klar aufleuchtet — hier an entscheidender Stelle? Jedenfalls müßte terminologische Eindeutigkeit, ob z. B. jeweils „Geist“ den unerschaffenen oder den erschaffenen bedeutet, angestrebt werden. Mögen die neuesten Forschungen über den Lieblingsautor S.s, Eckehart, zur Klärung beitragen, ja, ihn näher zum echten Ganzheitslehrer, dem Aquinaten, führen! Bei Eckehart wird S. nicht finden, Gott habe direkt nur den Geist erschaffen. Doch hoffen wir, daß S. in einer angekündigten eigenen Schöpfungslehre auch auf diesem Gebiete sein christl.-schol. Denken, gewiß in seiner selbständigen, überlegenen Art, restlos und eindeutig zur Geltung bringe! Auch so wirkt dieses Werk vorab durch seine Betonung der Geistigkeit, der

Religion, Gottes in der Geschichte wie eine Erlösung nach den zahlreichen naturalistischen, fatalistischen Geschichtsphilosophien.  
J. Gemmel S. J.

Dempff, Alois, Kulturphilosophie. Teil I u. II (Handbuch f. Philos., hrsg. v. Baeumler u. Schröter, 35. u. 36. Liefg.; Abt. IV Beitr. E). Lex.-8<sup>o</sup> (148 S.) München 1932, Oldenbourg. M 6.30.

Die Kulturphilosophie erforscht die Einordnung des Berufes, der Person, des Volkes, der Völker in das Gesamtmenschheitswerk im Dienst der absoluten Werte, der absoluten Person, Gottes. Darum ist die Gottgemeinschaft des einzelnen in der Religion als höchste Wertschicht Norm aller Kulturphilosophie wie aller Geisteskultur des Menschheitsganzen, die als zweite Wertschicht anzusprechen ist. Die dritte Wertschicht ist das Staatsethos, das jenen höheren Schichten dienen muß. Die vierte ist die Dienstgüterbeschaffung durch die Wirtschaft. Diese vier Lebensmächte erzeugen aber erst Kultur, wenn sie soziologisch institutionell geworden sind und zuletzt sogar der politischen Gestaltung ihr Gepräge aufdrücken. Dem absoluten Kulturideal entspricht nun die Staatsgestaltung mit jenem Staatsethos, das die obige Wertrangordnung der Lebensmächte in Spannungseinheit wahrt.

Deshalb verteidigt D. die Macht der Vernunft, der „Weisheit“, zum Erfassen des Absoluten, der höchsten Wertschicht. Die Philosophie muß die ewigen Werte des Logos und Ethos erforschen, sie für die persönliche, wahrhaft freie und erst dann wahrhaft historische Entscheidung sichern und diese Werte in Bildung, Schule, Presse vermitteln, damit der Umkreis der zweiten Wertschicht, die Geisteskultur, erstehen. In der dritten Wertschicht muß die wahre Staatstheorie eine der ewigen Rechtsidee und zugleich dem historisch Gewordenen angemessene, also dialektisch frei entscheidende Staatsführung fordern, die, volkskonservativ, kritisch universalistisch, in steter Wahrung der normaler Spannungseinheit der Lebensmächte, das eigene Volk und das Völkerganze in seinem Berufsgesamtwerk zu fördern sucht; echte Kultur ist die „Ständegemeinschaft der Berufe im völkischen Gesamtwerk“ (108). Die Wirtschaft viertens soll ebenso in institutioneller Ständemacht, in Wahrung sozialer Gerechtigkeit, die Forderungen und den Schutz der übergeordneten Lebensmächte erfahren.

So erscheint angesichts der ewigen Werte, angesichts des sich gleichbleibenden Wesens der freien Menschenperson und angesichts der Eigengesetzlichkeit der Bedürfnis- und Sachgebiete einerseits die Freiheit der Persönlichkeit und damit die Möglichkeit echt historischer Kulturentwicklung gesichert, andererseits eine gewisse Typenbildung und Gesetzmäßigkeit, nicht Gesetzmäßigkeit, der Kulturentwicklung begründet. Erst recht werden allerdings die Typen der Kultur und Kulturphilosophie unübersehbar, wenn eine der vier Lebensmächte praktisch oder theoretisch verabsolutiert wird. So gibt es 1. die absolutistische Geschichtstheologie und Kulturtheokratie, 2. absolutistischen Geistmonismus im subjektiven, rationalistischen Freiheitsidealismus oder im objektiven, fatalistischen Entwicklungsidealismus, 3. absolutistische Staatstheorie, besonders im Gewaltpositivismus, 4. Wirtschaftsabsolutismus liberalistischer oder sozialistischer Prägung.

Diese Typen belegt D. geschichtlich, wobei besonders die Zeit nach 1700, d. h. nach weitgehendem Abstreifen der Bindungen der Kirche und des Staates, berücksichtigt wird; es werden da die Sy-